

### Voraussetzungen für die Teilnahme am IKK-Hausarztprogramm und Versorgungsprogramm persönlich-plus

(Rechtliche Grundlagen: Vertrag zur hausarztzentrierten Versorgung gemäß § 73 b SGB V zwischen der IKK classic, den Landesverbänden des deutschen Hausärzteverbandes, der Hausärztlichen Vertragsgemeinschaft AG und den teilnehmenden Hausärzten sowie Vertrag zur integrierten Versorgung nach § 140 a SGB V zwischen der IKK classic und der medicalnetworks CJ GmbH & Co. KG)

Mit dem IKK-Hausarztprogramm wollen die IKK classic und ihre Hausarztpartner gemeinsam die Qualität und Wirtschaftlichkeit der gesundheitlichen Versorgung verbessern. Damit entsprechen sie einer Forderung des Gesetzgebers. Ziel ist es, flächendeckend die hausärztliche Versorgung in besonderer Qualität zu gewährleisten und die zentrale Steuerungs- und Koordinierungsfunktion des Hausarztes zu stärken (sogenannte hausarztzentrierte Versorgung, kurz: HzV). Diese Lotsenfunktion kann Ihr Hausarzt nur mit Ihrer Hilfe wahrnehmen. Ihre Teilnahme an diesem IKK-Hausarztprogramm ist freiwillig.

Das IKK-Hausarztprogramm ist ein Mehrleistungspaket, das mit dem Versorgungswahltarif verbunden ist. Die Versorgung durch den Hausarzt kann mit ergänzenden Leistungen aus dem Versorgungsprogramm persönlich-plus, z. B. einem besonderen Informations- und Erinnerungsservice für teilnehmende Versicherte, kombiniert werden.

Mit dem IKK-Hausarztprogramm wird der Hausarzt zu Ihrem ersten Ansprechpartner und Berater für Ihre Gesundheit. Ihr Hausarzt lotst Sie zeitsparend und qualifiziert durch das vielfältige Angebot des Gesundheitssystems und stellt sicher, dass Sie optimal versorgt werden. In den meisten Fällen wird Ihr Hausarzt Sie selbst behandeln, überweist Sie aber auch an Fachärzte für eine weiterführende Diagnose. So werden nicht nur Doppeluntersuchungen vermieden, auch die Befunddaten von Spezialisten führt Ihr Arzt so schneller zusammen. Sie profitieren von einer besseren Abstimmung und einer effizienteren Zusammenarbeit aller beteiligten Ärzte und medizinischen Einrichtungen.

Ihr Hausarzt bündelt alle Informationen zu Ihrem Gesundheitszustand. Das IKK-Hausarztprogramm ist das Angebot einer vertraglich geregelten, strukturierten und qualitätsgesicherten Versorgung, die nur von besonders qualifizierten Ärzten geleistet werden darf und die mit dem Versorgungsprogramm persönlich-plus kombinierbar ist.

### 1. Wer kann teilnehmen?

- Teilnehmen können alle Versicherten mit Wohnsitz im Vertragsgebiet und einer gültigen Krankenversicherung bei der IKK classic mit Institutionskennzeichen der ehemaligen Vereinigten IKK – ohne Altersbegrenzung.
- Nicht teilnehmen können Versicherte, deren Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch ruht oder die sich mit Zahlungsverpflichtungen gegenüber der IKK classic in Verzug befinden oder die über den Wahltarif Kostenerstattung gewählt haben. Tritt eine der drei beschriebenen Situationen erst nach der Einschreibung ein, endet die Teilnahme mit Ablauf des Quartals, in dem das Ereignis eintritt.
- Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr ist eine Unterschrift vom Erziehungsberechtigten bzw. gesetzlichen Vertreter erforderlich.
- Gut zu wissen: Ihre Teilnahme ist freiwillig – wenn Sie sich nicht für das IKK-Hausarztprogramm und ggf. zusätzlich für das Versorgungsprogramm persönlich-plus entscheiden, muss Ihr Arzt Sie weiterhin wie gewohnt behandeln – uneingeschränkt.
- Sie können auch am IKK-Hausarztprogramm teilnehmen, ohne das Versorgungsprogramm persönlich-plus zu wählen. Am Versorgungswahltarif nehmen Sie mit Einschreibung in das IKK-Hausarztprogramm jedoch automatisch teil.
- Die gleichzeitige Teilnahme an mehreren Hausarztprogrammen der IKK classic ist Versicherten nicht möglich.

## 2. Wie kann ich am IKK-Hausarztprogramm und dem zugehörigen Versorgungswahltarif sowie zusätzlich am Versorgungsprogramm persönlich-plus teilnehmen?

- Ihre „Teilnahme- und Einwilligungserklärung Versicherte“ und den „Sonderbeleg Versicherteneinschreibung“ können Sie bei Ihrem Hausarzt in der Praxis ausfüllen. Ihr Hausarzt händigt Ihnen ein Exemplar der „Teilnahme- und Einwilligungserklärung Versicherte“ aus und sendet den „Sonderbeleg Versicherteneinschreibung“ an das Beleglesezentrum der IKK classic. Mit Ihrer ersten Unterschrift wählen Sie Ihren Hausarzt des Vertrauens und die Teilnahme am IKK-Hausarztprogramm für mindestens ein Jahr (HzV-Teilnahmejahr). Wenn Sie sich nicht für das IKK-Hausarztprogramm entscheiden, verbleiben Sie – wie bisher – in der Regelversorgung der gesetzlichen Krankenversicherung.
- Mit der Auswahl des IKK-Hausarztprogramms auf der „Teilnahme- und Einwilligungserklärung Versicherte“ und dem „Sonderbeleg Versicherteneinschreibung“ nehmen Sie am Versorgungswahltarif teil.
- Kinder und Jugendliche können auf eigenen Wunsch oder auf Wunsch des Erziehungsberechtigten als Hausarzt einen Allgemeinarzt oder einen Kinder- und Jugendarzt wählen. Eine gleichzeitige Einschreibung bei einem Allgemeinarzt und einem Kinder- und Jugendarzt ist nicht möglich.
- Wenn Sie sich im ersten Monat eines Quartals in das IKK-Hausarztprogramm einschreiben und Ihr „Sonderbeleg Versicherten-einschreibung“ bis zum Anfang des zweiten Monats bei der IKK classic eingeht, nehmen Sie in der Regel mit dem nächsten, ansonsten zum übernächsten Quartal an der hausarztzentrierten Versorgung und dem Versorgungswahltarif teil.
- Zusätzlich können Sie mit einer zweiten Unterschrift auf der „Teilnahme- und Einwilligungserklärung Versicherte“ und dem „Sonderbeleg Versicherteneinschreibung“ zugleich Ihre Bereitschaft zur Teilnahme am Versorgungsprogramm persönlich-plus erklären.
- Sie erhalten mit der Teilnahme am Versorgungsprogramm persönlich-plus zusätzliche Leistungen im Rahmen individueller Gesundheitspakete. Die IKK classic stellt Ihnen dann auf Veranlassung Ihres Hausarztes Informations- und Schulungsmaterial zur Verfügung, das Ihr Hausarzt für Ihre Gesundheit als relevant ansieht.
- Im Rahmen des Versorgungsprogramms persönlich-plus werden Sie auch an wichtige Arzt- und Untersuchungstermine erinnert.
- Den „Sonderbeleg Versicherteneinschreibung“ schickt Ihr Hausarzt an die IKK classic zur Prüfung. Sind die Voraussetzungen erfüllt, erhalten Sie Ihre Bestätigung mit dem Datum des genauen Teilnahmebeginns.
- Wird die Teilnahme abgelehnt, erhalten Sie eine Mitteilung der IKK classic. Die IKK classic lehnt die Teilnahme nur in Ausnahmefällen ab, z. B. wenn keine Versicherung besteht.

## 3. Ansprüche während der Teilnahme

- Sie erhalten eine qualitätsgesicherte hausärztliche Versorgung. Ihre Behandlung erfolgt nach medizinischen Leitlinien auf dem aktuellen wissenschaftlichen Stand.
- Ihr Hausarzt koordiniert den gesamten Behandlungsablauf. Er ist Ihr Gesundheits-Coach, berät und begleitet Sie als Lotse durch das vielfältige Angebot des Gesundheitssystems.
- Ihr Hausarzt bietet Ihnen aktive Hilfen und Unterstützung, um gesund zu bleiben und schnell zu genesen.
- Bei einem ausführlichen Beratungsgespräch auf der Grundlage eines von Ihnen ausgefüllten Fragebogens erfährt Ihr Hausarzt Ihre Erkrankungsvorgeschichte (Anamnese) und die Ihrer Familie und stellt fest, ob und ggf. welche Risiken bei Ihnen vorliegen (Gesundheitsstatus).
- Gemeinsam leiten Ihr Hausarzt und Sie frühzeitig die richtigen vorbeugenden Maßnahmen für eine gezielte Gesundheitsvorsorge ein. Besonderer Wert wird auf die frühe Erkennung von Gesundheitsrisiken und chronischen Erkrankungen sowie deren konsequente Therapie gelegt.
- Ihr Hausarzt informiert und berät Sie zur Gesunderhaltung und vereinbart mit Ihnen individuelle Gesundheitsziele und -maßnahmen.
- Bei akuten Erkrankungen können Sie schnelle Terminvereinbarungen treffen.
- Der Hausarzt hat Ihre Wartezeit bei vorab vereinbarten Terminen – mit Ausnahme von Notfällen und unvorhergesehenen Umständen – auf maximal 30 Minuten zu begrenzen.

- Ihr Hausarzt ist (mit Ausnahme von Urlaub, Krankheit, etc.) von montags bis freitags für Sie da. Er bietet einmal wöchentlich an Werktagen – mit Ausnahme gesetzlicher Feiertage – eine Früh- oder Abendterminsprechstunde (ab 7 Uhr oder bis 20 Uhr) oder eine Samstagsterminsprechstunde für berufstätige Versicherte an, die am IKK-Hausarztprogramm und am Versorgungswahltarif teilnehmen.
- Sie haben die freie Facharztwahl. Zur Inanspruchnahme benötigen Sie eine Überweisung des gewählten Hausarztes.
- Augen- und Frauenärzte, Kinder- und Jugendärzte sowie den ärztlichen Notfalldienst können Sie ohne Überweisung Ihres gewählten Hausarztes in Anspruch nehmen.
- Telefonische Unterstützung durch eine spezielle Hotline unter **0800 677 677 1**
- Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.ikk-classic.de](http://www.ikk-classic.de)

#### 4. Teilnahmebedingungen für das IKK-Hausarztprogramm und den Versorgungswahltarif

- Sie wählen verbindlich für mindestens ein Jahr (HzV-Teilnahmejahr) Ihren Hausarzt. Auch Kinder- und Jugendärzte nehmen an der hausärztlichen Versorgung teil.
- Der Hausarzt ist Ihr erster Ansprechpartner für alle medizinischen Fragen. Ambulante fachärztliche Leistungen nehmen Sie nur auf Überweisung Ihres gewählten Hausarztes in Anspruch. Ausnahmen: Notfälle sowie Besuche bei Augen- und Frauenärzten, Kinder- und Jugendärzten sowie ärztlichen Notfalldiensten.
- Im Vertretungsfall (z. B. bei Krankheit oder Urlaub Ihres Hausarztes) suchen Sie den von Ihrem Hausarzt namentlich benannten HzV-Vertretungsarzt auf.
- Einweisungen ins Krankenhaus (außer in Notfällen) geschehen nur in Abstimmung mit dem gewählten Hausarzt bzw. mit dem über eine Überweisung aufgesuchten Facharzt.

#### 5. Hausarztwechsel und Kündigung des IKK-Hausarztprogramms und Beendigung des Versorgungswahltarifs

- Ein Hausarztwechsel ist frühestens nach Ablauf von einem Jahr (HzV-Teilnahmejahr) nach Beginn Ihrer Teilnahme am IKK-Hausarztprogramm und am Versorgungswahltarif möglich. Für einen reibungslosen Wechsel sollte Ihr neuer „Sonderbeleg Versicherteneinschreibung“ mit der Wahl des neuen Hausarztes der IKK classic spätestens einen Monat vor Ablauf des HzV-Teilnahmejahres vorliegen. Ansonsten verlängert sich Ihre Teilnahme beim bisherigen Hausarzt um ein weiteres Jahr.
- Während dieser Zeit können Sie den Hausarzt nur aus wichtigen Gründen wechseln, insbesondere wenn
  - der bisherige Hausarzt nicht mehr am IKK-Hausarztprogramm teilnimmt,
  - er umzieht und die Entfernung für Sie nicht zumutbar ist,
  - Sie umziehen und die Entfernung für Sie nicht zumutbar ist,
  - das Arzt-Patienten-Verhältnis nachhaltig gestört ist.

In solchen Ausnahmefällen verlängert ein Hausarztwechsel Ihre Teilnahme am IKK-Hausarztprogramm nicht.

Bitte informieren Sie in diesem Fall die IKK classic schriftlich über Ihren Hausarztwechsel.

- Ihre Teilnahme am IKK-Hausarztprogramm können Sie frühestens mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Teilnahmejahres gegenüber der IKK classic schriftlich kündigen. Ihre Kündigung hat zur Folge, dass mit dem Ende Ihrer Teilnahme am IKK-Hausarztprogramm auch die Teilnahme am Versorgungswahltarif beendet wird. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich Ihre Teilnahme am IKK-Hausarztprogramm und am Versorgungswahltarif automatisch um ein weiteres Jahr.
- Die IKK classic kann Ihnen die Teilnahme am IKK-Hausarztprogramm aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn Sie die Teilnahmebedingungen nach Ihrer „Teilnahme- und Einwilligungserklärung“ wiederholt nicht beachten (z. B. wiederholte Inanspruchnahme von Fachärzten ohne Überweisung des gewählten Hausarztes, außer Augen-/Frauenärzten, siehe oben). Die Kündigung durch die IKK classic hat zur Folge, dass mit dem Ende Ihrer Teilnahme am IKK-Hausarztprogramm auch die Teilnahme am Versorgungswahltarif beendet wird und Sie dessen Vorteile dann nicht mehr nutzen können.
- Die IKK classic kann Sie für Mehrkosten, die durch Ihr nicht vertragskonformes Verhalten entstehen, haftbar machen.
- Wenn Ihr Versichertenverhältnis bei der IKK classic endet, können Sie nicht länger am IKK-Hausarztprogramm und am Ver-

sorgungswahltarif teilnehmen. Bitte informieren Sie deshalb in diesem Fall die IKK classic schnellstmöglich und lassen Sie sich von ihr beraten.

- Ausdrücklicher Hinweis: Sie können die Mitgliedschaft bei der IKK classic frühestens mit Wirkung zum Beendigungszeitpunkt Ihrer Teilnahme am Versorgungswahltarif kündigen.

### 6. Kündigung der Teilnahme am Versorgungsprogramm persönlich-plus

- Ihre Bereitschaft zur Teilnahme am Versorgungsprogramm persönlich-plus können Sie jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende nach Unterzeichnung der Teilnahmeerklärung kündigen. Das führt jedoch dazu, dass Sie die Zusatzangebote dieses Versorgungsprogramms nicht mehr in Anspruch nehmen können.
- Wenn Ihr Versichertenverhältnis bei der IKK classic endet, können Sie nicht länger am Versorgungsprogramm persönlich-plus teilnehmen. Bitte informieren Sie deshalb in diesem Fall die IKK classic schnellstmöglich und lassen Sie sich von ihr beraten.

### 7. Versichertenbefragung zum IKK-Hausarztprogramm und – sofern Teilnahme hierzu erklärt – zum Versorgungsprogramm persönlich-plus

Für die IKK classic ist es wichtig, wie zufrieden Sie mit dem IKK-Hausarztprogramm und – sofern Teilnahme hierzu erklärt – dem Versorgungsprogramm persönlich-plus sind, insbesondere wie Sie die Qualität der Versorgung beurteilen. Dies ist Grundlage für Entscheidungen über weitere Maßnahmen und zusätzliche Angebote nach Ihren Anforderungen. Im Rahmen der Qualitätssicherung sind daher Versichertenbefragungen durch neutrale Stellen vorgesehen, an die Ihre Adresse zu diesem Zweck ohne weitere persönliche Angaben weitergeleitet wird. Falls Sie zu den Teilnehmern gehören, die für eine Befragung ausgewählt werden, erhalten Sie einen Fragebogen zugeschickt. Die Teilnahme an der Versichertenbefragung ist selbstverständlich freiwillig.

**Mit Ihrer Unterschrift auf der „Teilnahme- und Einwilligungserklärung Versicherte“ und dem „Sonderbeleg Versicherteneinschreibung“ bestätigen Sie, dass Sie sich mit den vorgenannten Aussagen einverstanden erklären und zu den ausgeführten Bedingungen teilnehmen möchten.**